

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
32	S0241/03	06.11.2003
zur Anfrage Nr. F0132/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.07.10.2003		Datum der Genehmigung 19.11.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Automarkt in Rothensee	Dezernenten	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 18.11.2003 8:00	

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage F 0132/03 der CDU Fraktion vom 10.10.2003

zu 1.) Was kann die Stadt unternehmen, um Ordnung und Sicherheit auf dem Automarkt und in der Umgebung des Automarktes zu gewährleisten?

Bereits zu Beginn der Aktivitäten auf dem betreffenden Automarkt wurde von Seiten der Stadt versucht, den Betrieb des Marktes zu verhindern, um befürchteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entgegen zu wirken. Die diesbezügliche Gefahrenprognose wurde jedoch von Seiten des Verwaltungsgerichts Magdeburg abgelehnt, sodass die am 30.01.1998 erlassene Untersagungs- und Räumungsverfügung für den August-Bebel-Damm 24-28 letztlich aufgehoben werden musste.

In den ersten Jahren des Betriebs wurden durch Polizei und Ordnungsamt eine Vielzahl von Kontrollen und Razzien auf dem Automarkt durchgeführt. Die dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten erwiesen sich im Gegensatz zur ursprünglich angestellten Gefahrenprognose als nicht ausreichend, um nochmals den Betrieb des Marktes insgesamt zu unterbinden. Eine solche Verfügung wäre für den Automarktbetreiber einer Gewerbeuntersagung gleichzusetzen, sodass die rechtlichen Hürden hier sehr hoch gestellt sind. Zudem konnte bei sämtlichen Gesetzesverstößen keine direkte oder indirekte Beteiligung des Betreibers festgestellt werden.

Allerdings wurde am 16.11.2001 eine Verfügung erlassen, wonach der Markt in einzelne abgetrennte Flächen aufgeteilt werden musste (Parkbereich für Besucher, Automarkt, Standplatz für die Trailer sowie Trödelmarkt). Dadurch soll eine bessere Überwachung und Kontrolle für die Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfolgungsbehörden ermöglicht werden.

Durch den Stadtordnungsdienst wird der Markt sowie das Umfeld im Rahmen der personellen Möglichkeiten seit 1998 kontrolliert. Die dabei festgestellten Verstöße gegen das Gewerberecht, Straßenverkehrsrecht, Abfallrecht u.a. werden konsequent geahndet. Diese Kontrollen werden auch in Zukunft fortgesetzt und nach Bedarf gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Zoll) durchgeführt.

zu 2.) Wie hat es die Stadt Hannover geschafft, den Automarkt Hannover-Langenhagen zu schließen?

Die Fläche des Automarktes in Hannover-Langenhagen befand sich im öffentlichen Eigentum. Ein entsprechender Pachtvertrag wurde mit dem Automarktbetreiber bis zum 31.12.1996 abgeschlossen. Nach Vertragsablauf wurde gegen die Firma ein zivilrechtliches Räumungsklageverfahren geführt und der Markt letztlich zum 20.01.1998 geschlossen.

Somit ist die Situation nicht mit Magdeburg vergleichbar, da hier der Marktbetreiber gleichzeitig Eigentümer der Fläche ist.

Holger Platz